

# Stadt Gau-Algesheim

## Bebauungsplan 'Gewerbegebiet I' (4. Änderung)

### Artenschutzrechtliche Beurteilung (Kurz-saP)

Auftraggeber:  
Stadt Gau-Algesheim  
Rathaus Marktplatz 1  
55435 Gau-Algesheim  
Tel. 06725 3151  
stadt@gau-algesheim.de  
www.gau-algesheim.de

Bearbeitung:  
viriditas  
Dipl.-Biol. Thomas Merz  
B.Sc. Felix Leiser  
M.Sc. Christoph Nohles  
Dipl.-Biol. Ralf Thiele  
Auf der Trift 20  
55413 Weiler  
Tel. 06721 4902637  
mail@viriditas.info  
www.viriditas.info



## A. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Gau-Algesheim beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan 'Gewerbegebiet I' (3. Änderung) erneut zu ändern. Auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Fa. Dywidag (Dyckerhoff & Widmann AG) wurden im Jahre 2008 Teilbereiche im östlichen Drittel sowie in der südlichen Hälfte des Geltungsbereichs als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Solarthermie' im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet I' festgesetzt. Das Nutzungsziel der Solarthermie wurde aufgrund veränderter Rahmenbedingungen verworfen, eine Realisierung ist derzeit nicht zu erwarten.

Aus diesem Grunde ist die Stadt Gau-Algesheim an einer Fortführung der gewerblichen Nutzung des voll erschlossenen und sehr gut angebundenen, ca. 5,03 ha großen Areals interessiert. Die Festsetzung der Teilbereiche als GE-Flächen war bereits vor der 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes vorgesehen. Die bereits innerhalb des Geltungsbereichs ansässige Firma beabsichtigt eine betriebliche Ausdehnung in Teilbereichen des Areals.

Das Vorhaben wird über die 4. Änderung des Bebauungsplans 'Gewerbegebiet I' der Stadt Gau-Algesheim geregelt. Bei der Ausweisung als GE-Flächen sind, wie bei jeder Planung, die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Der Planungsträger hat den Nachweis zu erbringen, dass die Planung nicht gegen die Verbotsstatbestände verstößt.

Wie bei jeder Planung, so sind auch bei dem durch die Änderung des Bebauungsplanes zulässigen Verfahren die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Der Nachweis des Nichteintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist im Rahmen des Verfahrens zu erbringen. Diese sind unmittelbar geltend und keiner Abwägung zugänglich.

Die Stadt Gau-Algesheim beauftragte das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz, am 07.02.2019 mit der artenschutzrechtlichen Prüfung des Vorhabens. Diese beinhaltet die Ermittlung der Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten sowie, im Falle der Betroffenheit und soweit möglich, die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

## B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt (aufgrund der geringen Größe des Vorhabens sowie der Lage im bestehenden Gewerbegebiet von Gau-Algesheim wurde, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, auf eine formelle artenschutzrechtliche Relevanzprüfung verzichtet und lediglich die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die möglicherweise betroffenen Artengruppen durchgeführt - die Auswahl der Artengruppen wird begründet):

1. Prüfung, ob und ggf. welche gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.

3. Wenn die Beeinträchtigung durch das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann, so verstößt das Vorhaben gemäß § 44 Abs. 5 nicht gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Auch verstößt das Nachstellen sowie Fangen von Individuen geschützter Arten nicht gegen das Verbot des Nachstellens und Fangens, wenn die Tiere im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind.
4. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, so ist das Vorhaben gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.
5. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

## C. Methode

*Vorbemerkung: Aus der Planänderung resultieren keine wesentlichen Veränderungen an den bestehenden Gebäuden, an den Grünflächen im Osten und am Südrand der Gewerbefläche sowie des Mischgebietes im Westen des Plangebietes.*

*In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde vereinbart, dass eine Biotoptypenkartierung des gesamten Plangebietes erfolgt und dass der (zwischenzeitlich als Lagerfläche genutzte) Grünstreifen im Nordosten der Parzelle (angrenzend an die Flurstücke Flur 29 Nr. 262/43 und 262/53) sowie die Grünflächen am Ostrand des Grundstücks auf Reptilien zu prüfen sind. Sollten grundlegende Veränderungen an den Gebäuden oder den Grünflächen der Mischgebiete erfolgen, so sind diese im Rahmen der dann erforderlichen Genehmigungsplanung auf die Möglichkeit des Eintretens der Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu prüfen.*

Im Rahmen einer querschnittsorientierten Begehung am 31.01.2019 wurde das im Plangebiet existierende Biotoptypenspektrum erfasst und hinsichtlich seiner Habitatqualität für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten geprüft. Dabei wurden alle im Plangebiet und dessen Randbereichen vorkommenden Strukturen begutachtet.

In dem gemäß Abstimmung zu prüfenden Grünstreifen im Nordosten der Parzelle gibt es aufgrund des dortigen Biotoptypenspektrums die Möglichkeit der Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten lediglich für Arten aus der Artengruppe der Reptilien.

Diese Grünfläche wurde, ebenso wie die größere Grünfläche im Osten der Parzelle, dezidiert auf vorkommende Reptilien überprüft. Die als Habitate geeigneten Strukturen im nordöstlichen und östlichen Teil des Plangebietes wurden bei insgesamt sechs Begehungen am 18.04., 31.05., 04.08., 07.06., 13.06. und 29.06.2019 gezielt nach eventuell vorkommenden Reptilien abgesucht (HACHTEL et al. 2009).

Die Begehungen fanden jeweils bei guten Witterungsbedingungen (trocken, sonnig bis leicht bewölkt, nicht zu windig und Temperaturen >10 °C) statt. Bei den Begehungen wurde der Schwerpunkt auf sonnenexponierte offene Bereiche mit lückiger Vegetation gelegt. Die grasigen Flächen mit unterschiedlichem Vegetationsaufwuchs im Osten, die unversiegelten Lagerflächen sowie die Saumstrukturen wurden bei den Begehungen jeweils mehrfach abgegangen und kontrolliert, da sie günstige Lebensraumbedingungen für Eidechsen aufweisen. Zusätzlich wurde der übrige Teil so kontrolliert, dass der Fokus auf den Bereichen mit günstigen Habitatstrukturen für Eidechsen lag, die einen geringen Bewuchs aufwiesen. Die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Reptilien ist in diesen Bereichen wesentlich höher als in Bereichen mit höherem Bewuchs.

Am 01.07.2019 erfolgte die differenzierte Biotoptypenkartierung des Plangebietes.

Im Verlauf der Erfassungen wurde auf den Ablagerungen und in dem Grünstreifen im Osten die Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*) als Futterpflanze des streng geschützten Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) nachgewiesen, worauf hin diese zusätzlich auf Fraßspuren untersucht wurden.

Die Betroffenheit streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen kann mangels geeigneter Lebensräume bzw. lediglich geringfügiger Änderungen innerhalb des Vorhabensbereichs anhand der Ergebnisse der querschnittsorientierten Begehung ausgeschlossen werden.

#### **D. Kurzcharakteristik des Plangebietes**

Bei dem beplanten Bereich handelt es sich um eine etwa 5,035 ha große Parzelle am nördlichen Rand des Gewerbegebietes I der Stadt Gau-Algesheim. Der überwiegende Teil der Parzelle dient als Betriebsgelände eines Transport- und Baggerunternehmens, Teile dieses Areals als Lagerflächen von anderen Unternehmen genutzt.

Das nördliche Drittel des Betriebsgeländes wird von großvolumigen Betriebsgebäuden mit Hallen und Bürotrakten dominiert, im Nordwesten gibt es ein Verwaltungsgebäude mit einer benachbarten Grünfläche und einem überdachten Sitzplatz mit Grillstelle.

Das zentrale und südliche Drittel des Betriebsgeländes dienen überwiegend als Stell- und Lagerflächen, sie sind größtenteils versiegelt, lediglich im Osten gibt es größere Bereiche, die lediglich geschottert sind.

Im Osten des Betriebsgeländes gibt es eine als Fläche zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft festgesetzte naturnahe Grünfläche mit einem noch hohen Anteil an von Trockenheit, Wärme und den sandigen Böden geprägten Offenlandbiotopen. Der Südrand des Geländes wird von einem überwiegend mit Gehölzen bestandenen Grünstreifen begleitet, in dem abschnittsweise ein Entwässerungsgraben verläuft. Nordrand und Westrand sind lediglich partiell mit sehr schmalen Pflanzstreifen eingegrünt.

Im Westen des Plangebietes ist dem Betriebsgelände ein gut ein- bzw. durchgegrünter Parkplatz vorgelagert, an den sich nach Süden ein ebenfalls gut eingegrüntes Mehrfamilienhaus anschließt.

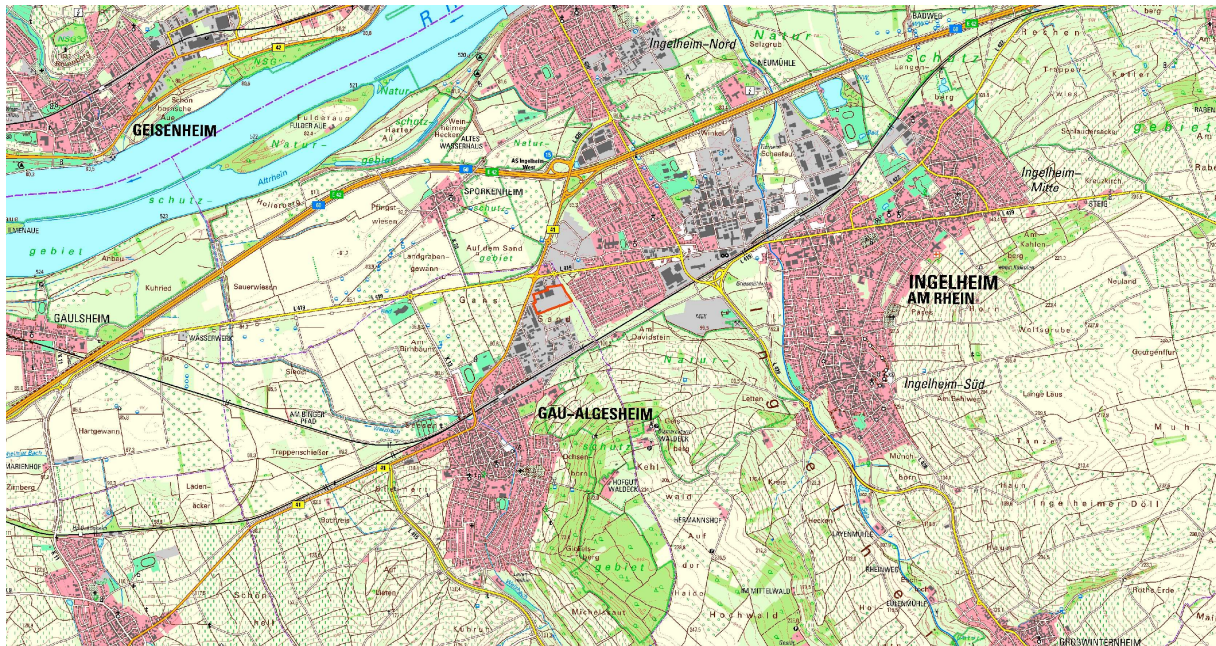


Abb. 1: Lage des Plangebiets am nordöstlichen Rand des Gewerbegebiet I von Gau-Algesheim (Ausschnitt DTK 25 unmaßstäblich - © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2019, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet])

In südlicher und nördlicher Richtung grenzen weitere Gewerbeflächen an den Vorhabensbereich an. Die Ostgrenze des Geltungsbereichs stellt gleichzeitig die Gemarkungsgrenze zur Stadt Ingelheim dar. In diesem Bereich folgt zunächst eine Grünfläche mit einem Lärmschutzwall, bewachsene Flächen sowie unbefestigte Wege und dann die westliche Wohnbebauung der Stadt Ingelheim in der Magdeburger Straße.

Entlang der westlichen Grenze wird der Vorhabensbereich von der Robert-Koch-Straße flankiert, die nach Süden verlaufend weitere Gewerbegebietsabschnitte erschließt und in Richtung B41 führt. Jenseits der Bundesstraße 41 folgen weitläufig landwirtschaftlich genutzte Flächen.

## E. Biotoypenausstattung des Gebietes

Die Biotoypenkartierung erfolgte im Juli 2019.

Im Gebiet kommen keine nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotoypen und keine Biotoypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1 (nachfolgende Seite), der Bestand an Biotoypen ist in der Karte (s. Anhang) dargestellt.

### **Ruderalbestände i.w.S.**

#### *Pionierbestand*

Im Südosten des Firmengeländes ist kleinflächig zwischen Obstgehölzen eine artenarme Wegrauken-Gesellschaft (Sisymbrium-Gesellschaft) mit dominanter Tauber Trespe (*Bromus sterilis*) anzutreffen.

Tab. 1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Anteil</b>
<b>Ruderalbestände i. w. S.</b>	<b>4.944</b>	<b>9,8 %</b>
Pionierbestand	87	0,2 %
Ruderalbestand trockener Standorte	1.549	3,1 %
Ruderalbestand trockener Standorte - Gehölzaufwuchs	63	0,1 %
Ruderaler Wiese	3.245	6,5 %
<b>Gehölze</b>	<b>5.210</b>	<b>10,4 %</b>
Schleiergehölz	344	0,7 %
Strauchgehölz	2.992	5,8 %
Strauchgehölz - gepflanzt	1.295	2,6 %
Schnitthecke	8	0,1 %
Obstgehölz	198	0,4 %
Baumgehölz - standortfremd	150	0,3 %
Baumgehölz - gepflanzt	223	0,4 %
<b>Gewerbeflächen</b>	<b>37.660</b>	<b>74,9 %</b>
Gewerbehalle	5.649	11,2 %
Verwaltungsgebäude	885	1,8 %
Nebengebäude	31	0,1 %
Kiesstreifen	40	0,1 %
Betonplattenweg	38	0,1 %
Hof, Platz - ungebunden	65	0,1 %
Hof, Platz - Rasengitter	183	0,4 %
Hof, Platz - gepflastert	284	0,6 %
Hof, Platz - Betonplatten	22442	44,6 %
Betonquader	251	0,5 %
Scherrasen	181	0,4 %
Scherrasen - sandig	415	0,8 %
Zierbeet	217	0,4 %
Zierbeet - Pionierbestand	72	0,1 %
Zierbeet - Rindenmulch	133	0,3 %
Sitzgruppe - überdacht	26	0,1 %
Fahrradstellplatz - überdacht	29	0,1 %
Lagerfläche - geschottert	5775	11,5 %
Lagerfläche - gepflastert	944	1,9 %
<b>Verkehrsflächen</b>	<b>2.447</b>	<b>4,9 %</b>
Parkplatz - Rasengitter	1118	2,2 %
Parkplatz - gepflastert	1.329	2,6 %
<b>Geomorphologische Kleinstrukturen</b>	<b>49</b>	<b>0,1 %</b>
Sandböschung	49	0,1 %
<b>gesamt</b>	<b>50.308</b>	<b>100%</b>

Weitere Pionierbestände gibt es (nicht auskartiert) an stark gestörten Stellen und auf jüngeren Ablagerungen. An solchen Standorten wächst die Kompasslattich-Gesellschaft (*Conyzo-Lactucetum serriolae*) mit den Kennrten Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*) und Kanadischer Katzenschweif (*Conyza canadensis*) sowie Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*) und Weg-Distel (*Carduus acanthoides*), auf nährstoffreicheren Ablagerungen die Gänsefuß-Gesellschaft (*Polygono-Chenopodietalia*-Gesellschaft) mit Gestreiftem Gänsefuß (*Chenopodium strictum*) und Rauhaarigem Fuchsschwanz (*Amaranthus retroflexus*).

#### *Ruderalbestand trockener Standorte*

Auf den sandigen Böden der unversiegelten Randbereiche des Firmengeländes sind artenreiche Bestände der Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft (*Echio-Melilotetum*) mit den namensgebenden Arten Natternkopf (*Echium vulgare*) und den beiden Steinklee-Arten Echter (*Melilotus officinalis*) und Weißer Steinklee (*M. albus*) sowie den im Mainz-Ingelheimer Sandgebiet weit verbreiteten Sandzeigern Gewöhnlichen Ochsenzunge (*Anchusa officinalis*) und Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*) anzutreffen.

In sehr lückigen linearen Beständen wachsen die Arten der Gesellschaft, gemeinsam mit einjährigen Pionierarten, entlang der Gleise, die auf den Lagerflächen noch von den inzwischen demontierten Portalkränen zeugen.

#### *Ruderales Wiese*

Weit verbreitet sind im Plangebiet (halb-)ruderales Wiesen; dies sind Biototypen, die sich durch das gemeinsame Vorkommen von Arten des Grünlandes und (überwiegend zweijährigen oder ausdauernden) Ruderalarten auszeichnen.

Die sandigen Grünflächen im Osten des Betriebsgeländes werden großflächig vom Siebenbürger Perlgras-Kriechqueckenrasen (*Melico transsylvanicae-Agropyretum repentis*) eingenommen, der durch das markante Siebenbürger Perlgras (*Melica transsylvanica*) sehr auffällig ist. Weitere charakteristische Arten sind Schmalblättriges Wiesen-Rispengras (*Poa angustifolia*), Sichelkörner (*Falcaria vulgaris*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) und Seifenkraut (*Saponaria officinalis*), hinzu kommen die sandzeigenden Kennarten der Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft sowie die Pionierarten der Reiherschnabel-Mauerpfeffer-Gesellschaft (*Erodium cicutarium-Sedum acre*-Gesellschaft).

Im Grünstreifen im Süden des Firmengeländes sind Siebenbürger Perlgras-Kriechqueckenrasen überwiegend saumartig den Gehölzbeständen vorgelagert.

Entlang der Robert-Koch-Straße wächst am Westrand des Plangebietes als ruderales Wiese auf nährstoffreicheren Böden die Rainfarn-Glatthaferwiese (*Tanaceto-Arrhenatheretum*).

## **Gehölze**

### *Schleiergehölz*

Auf der Grünfläche im Osten des Firmengeländes werden die halbruderalen Siebenbürger Perlgras-Kriechqueckenrasen stellenweise von Brombeergebüschen (*Rubetum fruticosi*) abgebaut.



### *Strauchgehölz*

In den Randbereichen sind die Gewerbeflächen über weite Abschnitte mit Gehölzen eingegrünt, die überwiegend aus heimischen Sträuchern bestehen und meist von einzelnen Bäumen überragt werden. Mit Arten wie Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) können diese Bestände dem Kreuzdorn-Hartriegelgebüsch (Rhamno-Cornetum sanguinei) zugeordnet werden. Teilweise sind die Bestände durch Pflanzungen begründet. Spontan wächst die Gesellschaft auch in kleineren und größeren Gehölztrupps auf der Grünfläche im Osten sowie an der Böschung im Süden des Plangebietes. Der Unterwuchs der Strauchgehölze setzt sich aus nitrophytischen Arten der Gundermann-Gesellschaften (Glechometalia-Gesellschaft) wie Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Efeu (*Hedera helix*) zusammen.

Bestände mit einem höheren Anteil an nicht standorttypischen Sträuchern wie Tataren-Heckenkirsche (*Lonicera tatarica*) sind gesondert als gepflanzte Sträucher erfasst.

Am Ost- und Südostrand des Plangebietes gibt es wärmegeprägte Gehölzbiotope, die mit Vorkommen von Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Weichsel-Kirsche (*Prunus mahaleb*) dem Schlehen-Ligustergebüsch (Pruno-Ligustretum) zuzurechnen sind.

### *Obstgehölz*

Im Südosteck des Plangebietes befindet sich als Relikt eines alten Obstfeldes ein Bereich, in dem mehrere niederstämmige Sauer-Kirschen (*Prunus cerasus*) stehen. Die aus Weichsel-Kirsche (*Prunus mahaleb*) bestehenden Unterlagen der alten Obstbäume sind stellenweise zu geschlossenen Weichselkirschen-Gehölzen durchgewachsen.

### *Baumgehölz*

Ein kleiner, spontan entstandener Silberpappel-Bestand (*Populus alba*) steht im Nordosten des Plangebietes am Rand des Lagerplatzes. Die Mutterpflanzen der Bäume stocken an der ehemaligen Bahntrasse östlich des Plangebietes.

Der Unterwuchs der Gehölzbestände ist durch Arten der nitrophytischen Brennessel-Gundermann-Gesellschaft (Urtica dioica-Glechometalia-Gesellschaft) wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*) und Efeu (*Hedera helix*) geprägt.

Südlich des Mehrfamilienhauses im Südwesteck des Plangebietes gibt es ein durch Anpflanzung entstandenes Baumgehölz.

### *Einzelbäume*

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades des Plangebietes konzentrieren sich Bäume auf die wenigen Grünflächen am Rand der Gewerbeflächen sowie auf die Pflanzungen auf dem Parkplatz und an dem Mehrfamilienhaus. Es handelt sich um standorttypische Bäume wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Auf der Grünfläche im Osten stehen größere Feld-Ahorne (*Acer campestre*).

An der Einfahrt zum Firmengelände sowie in Pflanzbeeten stehen Kugel-Ahorne (*Acer platanoides* 'Globosum').



## Gewerbeflächen

Dieser Biotoptypengruppe sind die Gebäude, die Wege, die Lagerflächen und die naturferneren Grünflächen (Rasen, Pflanzbeete) der Gewerbefläche bzw. des Mischgebietes zugeordnet.

Rasenflächen finden sich im Umfeld des Mehrfamilienhauses im Südwesten. Zum Parkplatz hin sind diese als Gänseblümchen-Scherrasen (*Bellidetum perennis*) entwickelt, seitlich und hinter dem Haus sowie in den gemähten Grünstreifen am Parkplatz als Rotschwengel-Grünpippau-Parkrasen (*Festuco commutatae-Crepidetum capillaris*).

In Pflanzbeeten wächst als Pioniervegetation sandig-trockener Böden die Reiherschnabel-Mauerpfeffer-Gesellschaft (*Erodium cicutarium-Sedum acre*-Gesellschaft) mit Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*) und Scharfem Mauerpfeffer (*Sedum acre*) als kennzeichnenden Arten.

Gewerbeflächen mit ausgeprägter Vegetation sind zudem die drei geschotterten Stell- und Lagerflächen im Osten des Plangebietes. Hier wachsen artenreiche Pionierbestände der Reiherschnabel-Mauerpfeffer-Gesellschaft (*Erodium cicutarium-Sedum acre*-Gesellschaft), die teilweise mit starkem Vorkommen des Mäuseschwanz-Federschwingels (*Vulpia myuros*) Anklänge an Kleinschmielenrasen (Verband Thero-Airion) zeigen, sowie von Zweijährigen Arten geprägte Bestände der Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft (*Echio-Melilotetum*).

## Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen im Plangebiet konzentrieren sich auf den Parkplatz im Südwesten.

## F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Bebauungsplanänderung innerhalb des bereits voll erschlossenen und sehr gut angebundenen Gewerbegebietes I der Stadt Gau-Algesheim vor. Die festgesetzte Zweckbestimmung als Sondergebiet soll durch die Änderung in Gewerbefläche eine allgemeine gewerbliche Nutzung des Bereichs sicherstellen. Die Erschließung erfolgt von Westen durch das bestehende Gewerbegebiet östlich der B41.

Durch diese Planung geht bzw. ging anlagebedingt lediglich die kleine, in Teilen bereits vom Vorbesitzer genutzte Grünfläche im Nordosten der Gewerbefläche verloren. Im überwiegenden Teil des bestehenden Betriebsgeländes erfolgen keine oder nur geringfügige Veränderungen des Biotopbestandes. Die Mischgebietsflächen im Westen bleiben unverändert. Auch in den naturnahen Grünflächen im Osten und Süden erfolgen keine Veränderungen.

Baubedingte Störungen sind nicht zu erwarten. Die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Bereiche werden bereits gegenwärtig durch die ansässige Firma als Stell- und Lagerflächen für verschiedenste Materialien und ähnliches genutzt. Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Baumaßnahmen geplant.

Betriebsbedingte Störungen sind durch die Festsetzung als Gewerbefläche nicht zu erwarten, da die Flächen bereits seit Jahrzehnten gewerblich genutzt werden und die mit der letzten Planänderung planungsrechtlich vorbereitete Umwandlung in eine Fläche für Solarthermie nie realisiert wurde.

## G. Ergebnisse

Die Planungsänderung betrifft gegenüber dem Status quo lediglich einen kleinen Bereich einer Grünfläche im Nordosten des Gebietes (s. Vorbemerkung Kap. C).

In diesem Bereich war aufgrund der Habitatstruktur das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht auszuschließen. Die Art benötigt als charakteristischer Besiedler von Brachflächen, niedrigwüchsigen Magerrasen und Grünflächen, Parkanlagen und Ökotonen (Übergangsbereichen zwischen unterschiedlich strukturierten Biotopen) gehölzarme bis mäßig verbuschte Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nachbarschaft. Diese Bedingungen sind in dem betreffenden Bereich in der westlichen, als Lagerfläche für Steine und als Ablagerungsfläche von Aushub gegeben.

Die als Lagerplatz und Stellplatz genutzte Grünfläche in Nordosten sowie die größere Grünfläche im Osten (Fläche zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) wurden bei insgesamt sechs Begehungen am 18.04., 31.05., 04.08., 07.06., 13.06. und 29.06.2019 gezielt nach eventuell vorkommenden Reptilien abgesehen.

Die Begehungen erbrachten folgende Ergebnisse:

- Im Bereich der als Lagerfläche für Steine und als (ältere) Ablagerungsfläche von Aushub genutzten Fläche im Nordosten des Gewerbegrundstücks konnten bei sechs Begehungen unter günstigen Bedingungen keine Reptilien nachgewiesen werden.

Das Fehlen von Reptiliennachweisen auf dem als Lager- und Ablagerungsfläche genutzten Grünstreifen im Nordosten des Gewerbegrundstücks ist bei grundsätzlich geeigneter Habitatstruktur im Westteil vermutlich auf die isolierte Randlage und die fehlende Biotopvernetzung zurückzuführen.

- Die Grünfläche im Osten des Gewerbegrundstücks ist in den gehölzarmen Bereichen relativ gleichmäßig von streng geschützten Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) besiedelt. Die Art besitzt in diesem Bereich einen Ganzjahreslebensraum, der sich vermutlich in den offenen Bereichen entlang der ehemaligen Bahntrasse und in den Obstfeldbrachen östlich und südlich fortsetzt. Die gehölzfreien Bereiche der Grünfläche scheinen aufgrund unzureichender Deckung nicht oder nur in geringer Dichte besiedelt zu sein.

Im nördlichen Drittel und in der Südostecke der Grünfläche ist die Habitatqualität durch fortschreitende Gehölzsukzession zunehmend eingeschränkt.

- Die (nicht untersuchte) Grünfläche im Nordwesten des Plangebietes besitzt aufgrund ihrer Habitatstruktur Eignung als Zauneidechsenlebensraum, allerdings ist aufgrund der völlig isolierten Lage ein Vorkommen von Reptilien als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.
- Die Grünfläche im Süden des Plangebietes besitzt in den Saumbereichen der Gehölze Eignung als Zauneidechsenhabitat, hier ist von einer Besiedlung auszugehen.
- Die Grünflächen des Mehrfamilienhauses besitzen keine Habitateignung für Zauneidechsen.
- Die von der Planänderung betroffene schmale Grünfläche im Nordosten des Plangebietes besitzt aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer isolierten Lage und des eingeschränkten Biototypenspektrums keine geeigneten Lebensvoraussetzungen für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten aus anderen Artengruppen außer Reptilien.

## H. Artenschutzrechtliche Beurteilung

Für Fledermäuse fehlen in dem von der Planänderung betroffenen Grünstreifen Strukturen, die ihnen als Quartier dienen könnten.

Das Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im Gebiet kann aufgrund der unzureichenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Ebenso kann das Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) mangels ausreichend großer Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten spielt das Vorhabensgebiet eine unbedeutende Rolle, es gibt in der schmalen und isolierten Fläche keine geeigneten Bruthabitate. Das Plangebiet fungiert lediglich als untergeordnetes Nahrungshabitat. Die nachgewiesenen Arten können problemlos auf Habitate in der näheren Umgebung ausweichen.

Im Gebiet erfolgten bei insgesamt sechs Begehungen unter günstigen Witterungsbedingungen in dem von der Planänderung betroffenen Grünstreifen keine Beobachtungen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder sonstiger Reptilien. Der östlich angrenzende Grünstreifen ist relativ dicht von Zauneidechsen besiedelt. Diese Flächen bilden mit ihrer Habitatausstattung einen Ganzjahreslebensraum für eine sich reproduzierende (Teil-)Population der Zauneidechse.

Das Untersuchungsgebiet weist keine Eignung für streng geschützte Amphibienarten auf, da im Umfeld keine geeigneten Laichgewässer vorkommen.

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) benötigt als Raupenfutterpflanzen Kräuter der Gattungen Nachtkerze oder Weidenröschen sowie bevorzugt feuchte Standorte. Im Plangebiet kommen keine Weidenröschen und Nachtkerzen lediglich in geringer Abundanz vor, so dass die Ansprüche der Art nicht hinreichend erfüllt werden (vgl. Herrmann & Trautner 2011). Die Nachtkerzen zeigen keinerlei Fraßspuren.

Xylobionte (Totholz besiedelnde) Käfer fehlen im Gebiet, da es keine Bäume mit entsprechender Habitatqualität gibt.

Eine Betroffenheit von streng bzw. europarechtlich geschützten Arten aus sonstigen Artengruppen durch die Realisierung des Vorhabens ist mangels geeigneter Lebensraumausstattung nicht möglich.

**Somit kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die vorliegende Planänderung ausgeschlossen werden.**

## I. Erforderliche Maßnahmen

Eine Betroffenheit der streng geschützten Zauneidechse durch die Planänderung kann unter der Voraussetzung, dass der Grünstreifen im Osten des Plangebietes erhalten bleibt, ausgeschlossen werden.

Zur Förderung der dort lebenden, streng geschützten Zauneidechsen sollte der Grünstreifen im Osten durch Pflegemaßnahmen in Form partieller Gehölzbeseitigung und regelmäßiger Mahd als Lebensraum für Reptilien erhalten bleiben und optimiert werden.

## J. Fazit

**Das Vorhaben der Umwandlung der (nicht realisierten, nur planungsrechtlich vorbereiteten) Fläche für Solarthermie in eine Gewerbefläche ist aller Voraussicht nach ohne Verstoß gegen die Bestimmungen der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 1, Störungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 2, Beschädigungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 3) möglich.**

## K. Literatur

- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten - Zeitschr. f. Feldherpetol.: Beih. 7.
- BOSBACH, G. & WEDDELING, K. (2005): Zauneidechse - *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). - In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (BEARB.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **20**: 285-289.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). - Wiesbaden.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. - Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **15**. - Bielefeld.
- HAFNER, A. & ZIMMERMANN, P.; Zauneidechse - *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). - 543-558. In: LAUFER, H., FRITZ, C. & SOWIG, P.: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg, Stuttgart.
- HAHN-SIRY, G.; Zauneidechse - *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). - 345-356. In: Bitz, A., Fischer, K., Simon, L., Thiele, R. & Veith, M.: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2; Landau.
- HERMANN, G. & TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer "unsteten" Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. - Natursch. Landsch.plan. 43(10): 293-300.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §44, 45 BNatSchG. Stand 3.2.2011.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/2.
- WEDDELING, K., HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ORTMANN, D. & BOSBACH, G. (2005): Die Ermittlung von Bestandstrends bei Tierarten der FFH-Richtlinie: Methodenvorschläge zu einem Monitoring am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten der Anhänge IV und V. - In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (BEARB.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **20**: 422-449.

## K. Fotodokumentation



Bild 01: Das Plangebiet ist durch die gewerbliche Nutzung geprägt



Bild 02: Unterschiedlichste Formen der Lagernutzung auf dem Firmengelände ohne Lebensraumfunktion





Bild 03: Grünfläche mit Götterbaumaufwuchs im nordwestlichen Mischgebiet



Bild 04: Parkplatz und Mehrfamilienhaus im südwestlichen Mischgebiet





Bild 05: Die Lagerfläche im Nordosten der Gewerbefläche hat Potenzial als Zauneidechsenlebensraum, es konnten hier jedoch keine Tiere nachgewiesen werden.



Bild 06: Blick von Westen auf die Lagerfläche - der östliche Teil des ehemaligen Grünstreifens ist als geschotterte Stellfläche genutzt





Bild 07: Eine schmale, weitgehend mit Gehölzen bestandene Grünfläche begleitet die Gewerbefläche im Süden



Bild 08: Im nördlichen Teil der östlichen Grünfläche werden artenreiche halbruderalen Wiesen durch fortschreitende Gehölzsukzession bedrängt



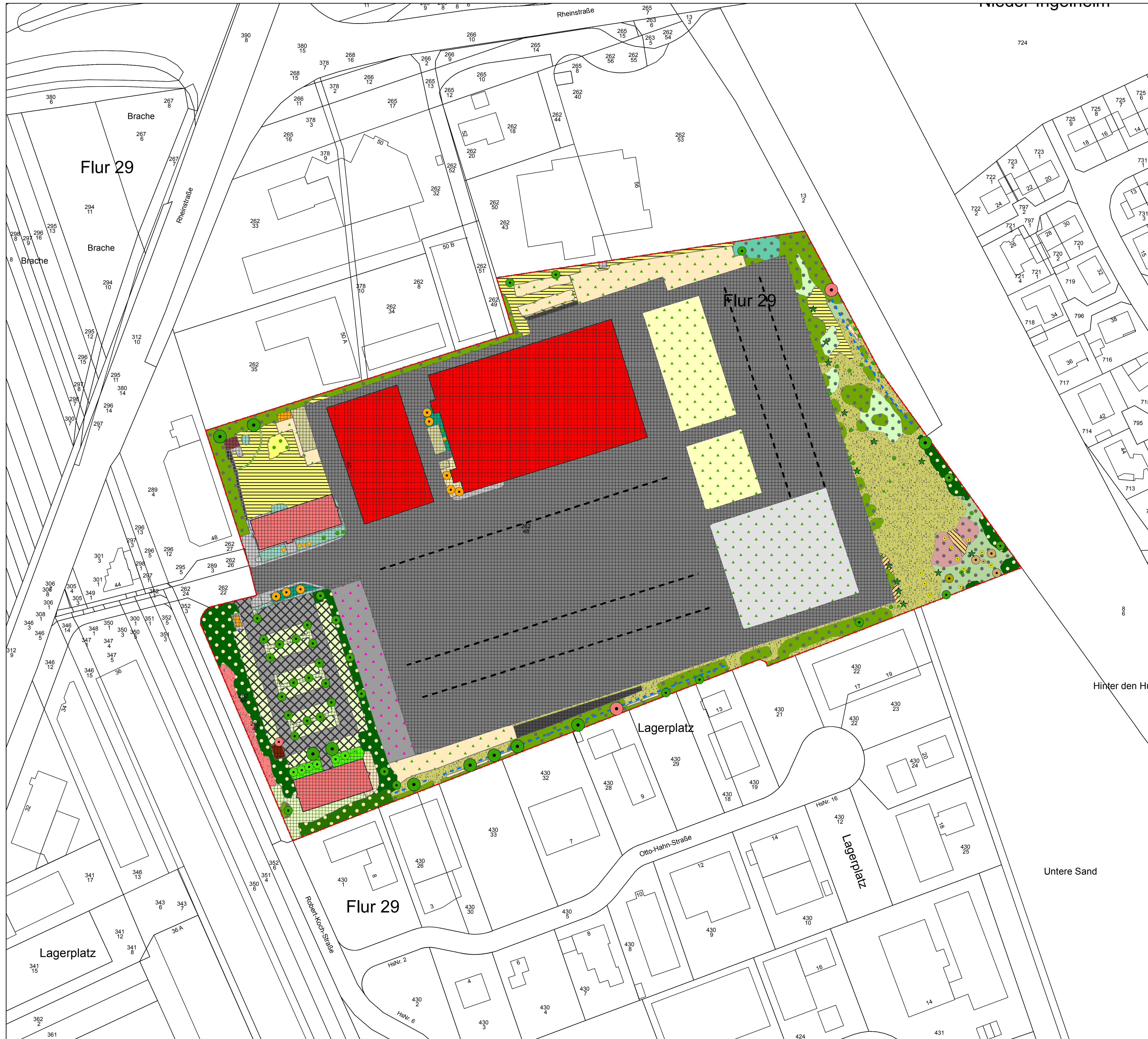


Bild 09: Der weitgehend offene südliche Teil der östlichen Grünfläche mit artenreichem Siebenbürger Perlgras-Kriechqueckenrasen



Bild 10: Männliche Zauneidechse auf der Grünfläche im Osten des Plangebietes





**Bestand Biotoptypen**

**Ruderalbestände i. w. S.**

- Pionierbestand
- Pionierbestand
- Ruderalbestand trockener Standorte
- Ruderalbestand trock. Standorte - Gehölaufwuchs
- Ruderaler Wiese
- Ruderaler Wiese

**Gehölze**

- Schleiergeholz
- Strauchgehölz
- Strauchgehölz
- Strauchgehölz - gepflanzt
- Schnitthecke
- Obstgehölz
- Baumgehölz - standortfremd
- Baumgehölz - gepflanzt

**Gewerbliche Flächen**

- Gewerbehalle
- Verwaltungsgebäude
- Nebengebäude
- Kiesstreifen
- Betonplattenweg
- Hof, Platz - ungebunden
- Hof, Platz - Rasengitter
- Hof, Platz - gepflastert
- Hof, Platz - Betonplatten
- Betonquader
- Scherrasen
- Scherrasen - sandig
- Zierbeet
- Zierbeet
- Zierbeet - Rindenmulch
- Sitzgruppe - überdacht
- Fahradstellplatz - überdacht
- Lagerfläche - geschottert
- Lagerfläche - geschottert
- Lagerfläche - geschottert
- Lagerfläche - gepflastert

**Verkehrsflächen**

- Parkplatz - gepflastert
- Parkplatz - Rasengitter

**Geomorphologische Kleinstrukturen**

- Sandbüschung

**Lineare Biotopstrukturen**

- Sohle Mulden-Rigole
- Geleisstrang ehem. Portalkran

**Einzelgehölze**

- Laubbaum standorttypisch
- Laubbaum standortfremd
- Laubbaum Ziergeholz
- Obstbaum Hochstamm
- Obst Mittelstamm
- Obst Niederstamm
- Obst Wildling
- Strauch standorttypisch
- Strauch Ziergeholz

**Nachweise Reptilien**

- Nachweis Zauneidechse

**Sonstige Darstellungen**

- Geltungsbereich

*Wegrauken-Gesellschaft*  
*Gänsefuß-Gesellschaft*  
*Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft*  
*Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft*  
*Rainfarn-Glatthaferwiese*  
*Siebenbürger Perigras-Kriechqueckenrasen*  
*Brombeer-Gesträuch*  
*Liguster-Schlehen-Gebüsch*  
*Kreuzdorn-Hartriegel-Gebüsch*  
*Kreuzdorn-Hartriegel-Pflanzung*  
*Weichselkirschen-Bestand*  
*Silberpappel-Bestand*  
*Gänseblümchen-Gesellschaft*  
*Rotschwengel-Pippau-Gesellschaft*  
*Reiherschnabel-Mauerpfeffer-Gesellschaft*  
*vegetationslos*  
*Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft*  
*Reiherschnabel-Mauerpfeffer-Gesellschaft*

**Stadt Gau-Algesheim**

**Bebauungsplan 'Gewerbegebiet I', 4. Änderung**

**Artenschutzrechtliche Beurteilung**

**Karte 1: Bestand Biotoptypen**

Maßstab: 1:750    Stand: 14.08.2019

Bearbeitung:    Dipl.-Biol. Thomas Merz  
 M. Sc. Christoph Nohles

0    25    50    75    100 m

viriditas  
 Dipl.-Biol. Thomas Merz  
 Dienstleistungen für  
 Mensch, Natur und Landschaft  
 Auf der Trift 20 55413 Weiler  
 www.viriditas.info